

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 08.01.2018

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 29.11.2017 um 14:30 Uhr
im Casino der Sparkasse Pfaffenhofen, Sparkassenplatz 11 - 13, 85276 Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Brummer, Alois
Engelhard, Rudi
Röder, Thomas
Schnell, Richard
Schranner, Hans

SPD

Brunnhuber, Sabine

FW

Erl, Erich
Heinzlmair, Peter
Müller, Ernst
Nerb, Herbert

entschuldigt
Vertretung für H. Erich Erl
Vertretung für H. Nerb

AUL

Jung, Claudia

GRÜNE

Furtmayr, Angelika

FDP

Stockmaier, Thomas

Verwaltung

Gänger, Anton
Huber, Karl

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Wolf, Martin

CSU

Wolf, Hans

entschuldigt

SPD

Herker, Thomas

entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan Dr.

entschuldigt

Verwaltung

Daser, Sebastian

entschuldigt

Müller, Elke

entschuldigt

Reisinger, Walter

entschuldigt

Tagesordnung

1. Neuerrichtung Wertstoffhof Pfaffenhofen;
2. Bericht für das 1. Halbjahr 2017
3. Jahresabschluss 2016, Jahresgewinn, Rechnungsprüfung (Empfehlungsbeschluss für den Kreistag)
4. Vereinbarung über die Errichtung und den betreib von Wertstoffhöfen und Grüngut-sammelstellen; Einheitlicher Pachtzins
5. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Neuerrichtung Wertstoffhof Pfaffenhofen;

Sachverhalt/Begründung

Gemäß Werkausschussbeschluss vom 29.06.2016 wurde für den Neubau des Wertstoffhofes an der Kläranlage gemäß Kostenschätzung vom 03.06.2016 ein Betrag i.H.v. 1.516.000 € brutto (incl. 36.000 € brutto für Projektsteuerer) genehmigt.

Nach der nunmehr vorliegenden Kostenberechnung betragen die Kosten rund 1.820.000 € brutto (ohne die bereits genehmigten 36.000 € brutto für Projektsteuerer).

Die Abweichung zur Kostenschätzung ergibt sich v.a. aus folgenden Punkten:

- Mehrmengen Aufschüttung und Baugrundrisiko (WWA stimmte einem reduzierten Abstand zum Grundwasserspiegel nicht zu) 150.000 € brutto
- Neue Überdachung bei den Abrollcontainern 40.000 € brutto
- Anpassung Honorare ca. 30.000 € brutto

Die restliche Abweichung von ca. 80.000 € liegt mit ca. 5% zur Kostenschätzung im Rahmen der Toleranz zwischen Kostenberechnung und Kostenschätzung.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss genehmigt die Kosten für den Neubau eines Wertstoffhofes in der Stadt Pfaffenhofen an der Kläranlage gem. Kostenberechnung der Stadt Pfaffenhofen vom 02.11.2017 i.H.v. 1.820.000 € brutto.

Geänderter Beschluss:

1. Der Werkausschuss genehmigt die Kosten für den Neubau eines Wertstoffhofes in der Stadt Pfaffenhofen an der Kläranlage gem. Kostenberechnung der Stadt Pfaffenhofen vom 02.11.2017 i.H.v. 1.820.000 € brutto.
2. Das Dach des Aufenthalt- und Lagergebäudes ist mit einem flachgeneigten Pultdach ohne Begrünung zu planen. Ebenso ist in der Planung für die Aufsichtspersonen eine getrennte Toilettenanlage (Damen/Herrn) vorzusehen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3

Top 2 Bericht für das 1. Halbjahr 2017

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 19 EBV und § 7 Abs. 5 Betriebssatzung erstattet die Werkleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich Bericht.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lässt sich am anschaulichsten durch Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes darstellen, wobei die Vergleichszahlen auf denselben Zeitraum abzugrenzen sind, wie die berichtspflichtigen Zahlen des laufenden Jahres.

Nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen sind darzulegen, sondern nur die wesentlichen. Die Berichtspflicht beschränkt sich dabei auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Personalaufwendungen sowie der Zinsen. Die Posten können nach Menge und Wert beschrieben und mit den entsprechenden Vorjahres- und Planzahlen verglichen werden. Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Abwicklung des Vermögensplanes beschränkt sich auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltsplanung des AWP auswirken. Zu berichten wäre also, wenn Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Planansätzen abweichen würden.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Halbjahresbericht 2017 zur Kenntnis.

Top 3 Jahresabschluss 2016, Jahresgewinn, Rechnungsprüfung (Empfehlungsbeschluss für den Kreistag)

Sachverhalt/Begründung

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Gewinn in Höhe von 36.401,39 € (hoheitlich – 36.798,68 €, gewerblich 73.200,07 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresgewinn gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

Im hoheitlichen Bereich stiegen die Betriebserträge von 7,982 Mio. € auf 8,598 Mio. €. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Aufwendungen von 8,023 Mio. € auf 8,546 Mio. €. Das Zinsergebnis verschlechterte sich von 119 T€ auf -89 T€ deutlich, so das Betriebsergebnis insgesamt von 77 T€ (im Vorjahr) auf -37 T€ einbricht.

Im gewerblichen Bereich verringerte sich der Jahresgewinn um rund 25 T€ auf 73 T€, da sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in gleicher Höhe verringerte. Die Ertragslage des gewerblichen Bereichs des Abfallwirtschaftsbetriebs ist als ausreichend zu bezeichnen.

Die Erlöse aus Wertstoffen (Duale Systeme) blieben mit 732 T€ in etwa gleich, während die sonstigen Umsatzerlöse im Vergleich etwas abfielen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen um 14 T€ auf nunmehr 9 T€.

Auf der Aufwandseite stieg der Materialaufwand um 1.289 T€ deutlich auf jetzt 7.432 T€ an. Hauptursache hierfür ist die im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der Vorgaben des BilRUG erfolgte Umgliederung von 825 T€ der sonstigen betrieblichen Aufwendungen hin zu den Materialaufwendungen. Lässt man diesen Effekt außer Acht, haben sich die Materialaufwendungen um 464 T€ erhöht, da sich die Preise für die Erfassung und den Transport von Abfällen im Berichtsjahr erhöht haben.

Der Personalaufwand verringerte sich um 81 T€ auf 813 T€. Ursache hierfür ist die im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Die Aufwendungen für Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt um 64 T€ auf 555 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich durch die BilRUG Umgliederung um 775 T€ auf 447 T€.

Die Hausmüllgebühren reduzierten sich um 50 T€ auf 6.885 T€.

Aus den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung wurde im Jahre 2016 per Saldo ein Betrag i.H.v. 493 T€ entnommen.

Die Erlöse der Dualen Systeme blieben mit 732 T€ in etwa gleich, während die sonstigen Umsatzerlöse im Vergleich etwas abfielen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen um 14 T€ auf nunmehr 9 T€.

Daraus ergibt sich ein vorläufiges Betriebsergebnis von 133 T€.

Hinzu kommt das Zinsergebnis in Höhe von - 97 T€. Dieses setzt sich zusammen aus Zinserträgen in Höhe von 1 T€ und Zinsaufwendungen in Höhe von 98 T€. Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung der Pension- und Beihilferückstellungen (27 T€) sowie der Aufzinsung der Zuführung der Gebührenüberdeckung in Höhe von 71 T€. Die Zinserträge i. H. v. 862,27 € resultieren aus der Anlage vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel.

Dadurch errechnet sich ein Jahresgewinn für den Gesamtbetrieb in Höhe von 36 T€.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes – nach Behandlung und Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss als Prüforgan – durch den Kreistag in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungsbericht vom 22.09.2017 erteilte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband für den Jahresabschluss 2016 und für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Für das Wirtschaftsjahr 2016

den Jahresgewinn i.H.v. 36.401,39 € zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden.

2. Den Jahresabschluss 2016 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff.7 der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Vereinbarung über die Errichtung und den betreib von Wertstoffhöfen und Grüngutsammelstellen; Einheitlicher Pachtzins

Sachverhalt/Begründung

Auf der Grundlage des Art. 5 Abs. 2 des Bayerischen Abfallgesetzes stellen die kreisangehörigen Gemeinden dem Landkreis Grundstücke für die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen und Grüngutsammelstellen zur Verfügung.

Über die Errichtung und den Betrieb der vorgenannten Sammeleinrichtungen erfolgte zwischen dem AWP und allen kreisangehörigen Gemeinden eine Vereinbarung. Darin erfolgte auch die Festschreibung eines Pachtzinses für die Bereitstellung von geeigneten Flächen. Die Höhe des vereinbarten Pachtzinses variiert bei den Wertstoffhöfen zwischen 0,51 € und 1,50 €/m²/a. Für die Flächen der Grüngutsammelstellen wurde mit Ausnahme einer Gemeinde /1,0 € je m²/a) einheitlich ein Pachtzins von 0,10 € je m²/a vereinbart.

Im Zuge einer Gleichbehandlung aller kreisangehörigen Gemeinden schlägt der AWP für alle Flächen, die für den Betrieb der Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen zur Verfügung stehen eine pauschale Pachtzahlung i.H.v. 1,00 € je m²/a ab 01.01.2018 vor.

Durch diese Regelung entstehen Mehrkosten von ca. 4.250 €/a für die Wertstoffhöfe und ca. 22.000 €/a für die Flächen der Grüngutsammelstellen.

Gem. Werkausschussbeschluss vom 05.07.2017 wurde die Angelegenheit in der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 26.10.2017 dargelegt und alle anwesenden Bürgermeister waren mit der künftigen Berechnung einverstanden. Auch die Gemeinde, die derzeit 1,50 €/m² erhält erteilte ihr Einverständnis.

Bei Bedarf erklärten sich die Bürgermeister ebenfalls damit einverstanden die holzigen und nichtholzigen Abfälle mit eigenem Gerät zusammenzuschieben.

Die bestehenden Vereinbarungen werden fortgeschrieben und an die Gemeinden mit der Bitte um Unterzeichnung zugesandt.

Beschluss:

Ab 01.01.2018 wird einheitlich für alle Kommunen des Landkreises ein einheitlicher Pachtzins von 1,00 € je m²/a für die Flächen der Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen festgelegt. Die Auszahlung erfolgt wie bisher zum 01.07. eines jeden Jahres. Die Vereinbarungen über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen werden fortgeschrieben.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Bekanntgaben, Anfragen

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:45 Uhr.

Anton Westner
Stellvertreter des Landrats

Protokoll: Anton Gänger
Stellv. Werkleiter